

# **Bindung der Direktzahlungen an Beiträge zur sozialen Sicherung**

**Strategien für Beschäftigungsanreize in der Gemeinsamen Agrarpolitik  
Auftaktveranstaltung Berlin 14.03 – 15.03.2011**

## **Autoren / Mitarbeiter**

**Heiner Gröschner  
Karin Jürgens  
Onno Poppinga  
Frieder Thomas  
Michael Wohlgemuth**

## **am bisherigen Verlauf beteiligte Institutionen und Organisationen**

**Biolandgruppe Nordhessen  
AgrarBündnis  
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft  
Kasseler Institut für ländliche Entwicklung  
Universität Kassel**

## **Inhalt:**

- 1. Hintergründe und Ziele des Konzeptes für Beschäftigungsanreize**
- 2. Funktionsweise des Modells**
- 3. Sicherungsmechanismen**
- 4. Wirkungen**

## Die Landwirtschaft braucht mehr Menschen für ihre Wertschöpfung.

- Das Modell wurde zunächst von einigen nordhessischen Landwirten entwickelt, als die Novellierung des hessischen Kulturlandschaftsprogramms anstand.
- Die Probleme am Arbeitsmarkt sind im langfristigen Trend – insbesondere im Niedriglohnsektor – gewachsen.
- Die hohen Lohnnebenkosten wirken wie eine Strafsteuer auf Personalbeschäftigung.
- Einige Betriebe erhalten sehr hohe Förderungssummen, was als ungerecht empfunden wird.

# 1. Förderprogramme müssen gesellschaftlich legitim sein.

- Ziel ist die Entwicklung von Förderungsprogrammen, die Anreize zur Beschäftigung setzen, und deshalb von der steuerzahlenden Bevölkerung als unverzichtbar empfunden werden.
- Das Konzept zielt ausdrücklich auf **Beschäftigungsanreize** ab, um Anschlussfähigkeit an wirtschaftsorientierte Diskurse herzustellen. Es stellt in der Sprachregelung nicht die Einbindung „sozialer Kriterien“ in den Mittelpunkt.

## 2. Beschäftigungsanreize entstehen durch Senkung der Kosten für Arbeit.

- Die Transferleistung richtet sich nach dem Beitrag, der im vorhergehenden Kalender- oder Wirtschaftsjahr in die Sozialkassen gezahlt wurde.
  - Landwirtschaftliche Pflege-, Kranken- und Alterskasse,
  - Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft,
  - Gesetzliche Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Beschäftigte,
  - Beiträge zur Bundesknappschaft für Minijobs.
- Der Anteil, den ein Betrieb am Gesamtbetrag aller Sozialkassenbeiträge hat, entspricht seinem Anteil am zur Verfügung stehenden Fördertopf.
- Diese Beiträge liefern ein Abbild sowohl für Arbeit der selbständigen Landwirte als auch für lohnabhängig Beschäftigte.
- Diese Methode benachteiligt flächenstarke Betriebe im Prinzip nicht, da diese in der Regel über mehr Arbeitskräfte verfügen. Ferner sind die Beiträge zu Berufsgenossenschaft und Krankenkasse in degressiver Weise flächenabhängig

#### 3a Eine lose Flächenbindung vermeidet Mitnahmeeffekte. Im Übrigen ist das Modell praxistauglich.

- Eine Begrenzung auf eine maximale Summe pro Hektar sollte nach wie vor stattfinden, damit personalintensive Gewerbetreibende oder Freiberufler nicht durch Kauf oder Pacht von wenigen Hektar Land zu Landwirten werden und ein übergroßes Maß an Fördermitteln abschöpfen.
- Die Begrenzung sollte aber so hoch sein (z. B. 600,- €/ha für Acker- und Grünland, 1000,- €/ha für Gemüsebau und Dauerkulturen), dass sie in der Regel nicht greift, weil sie sonst den Beschäftigungsanreiz kappen würde.
- Um die Beträge, in die in die Sozialkassen zu erfassen und zu kontrollieren, ist kaum zusätzlicher bürokratischer Aufwand notwendig.
- Es besteht ein geringer Betrugsanreiz, weil die Transferleistungen den Bruttolohn nicht überkompensieren werden. Gestaltungsmöglichkeiten sind gewollt.
- Kontrollen sind in Betrieben notwendig, in denen sowohl landwirtschaftliche als auch außerlandwirtschaftliche Mitarbeiter tätig sind.

## 3b Eine variable Förderquote garantiert Haushaltssicherheit

- Im Gegensatz zum Flächenbestand können die Beiträge in die Sozialkassen schwanken. Darum kann die Direktzahlung der laufenden Förderperiode, die ein Betrieb pro 1000,- € Sozialversicherung erhält, erst nach Auswertung aller Förderanträge feststehen. Der Haushaltstitel kann so nicht gesprengt werden.
- Das Modell geht von einem festen Gesamtbetrag pro Mitgliedsland aus. Die Form der Ermittlung des Verteilungsfaktors „Arbeit“ muss in den verschiedenen europäischen Staaten nicht vollkommen identisch sein.
- Hier besteht allerdings Forschungs- bzw. Entwicklungsbedarf.

### **4. Die Ausrichtung von Direktzahlungen an Beschäftigungsanreizen ist sinnvoll, weil sich positive Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Umwelt, ländliche Entwicklung und Pachtmärkte und kaum Auswirkungen auf die Produktmärkte ergeben.**

- Eine Reform mit Beschäftigungsanreizen resultiert nicht in einer eindeutigen Verteilung von groß nach klein, sondern von kapitalintensiven zu personalintensiven Betriebsformen.
- Die relativen Kosten von Arbeit-, Kapital- und Ressourceneinsatz werden zu Gunsten der Arbeit verschoben. Ein positiver Effekt auf arbeitsintensivere aber ressourcenschonendere Produktionsweisen ist möglich.
- Unser Ansatz widerspricht der „Rationalisierungsideologie“. Aber ist es wirklich rational Arbeit abzuschaffen?
- Das Modell setzt Anreize dafür, dass das Geld vor Ort bleibt und nicht bei Maschinen und Betriebsmittellieferanten landet.

### **4b (Fortsetzung): Die Ausrichtung von Direktzahlungen an Beschäftigungsanreizen ist sinnvoll, weil sich positive Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Umwelt, ländliche Entwicklung und Pachtmärkte und kaum Auswirkungen auf die Produktmärkte ergeben.**

- Es ist zu erwarten, dass bei Einführung eines solchen Modells die Pachtpreise durch die Abschaffung der Flächensubvention sinken.
- Eine Förderung mit Beschäftigungsanreizen lässt die Märkte weitgehend unangetastet.
- Dieses Modell würde die radikalsten Veränderungen gegenüber der bisherigen Förderungspraxis nach sich ziehen.
- Das Modell verändert nur die Bemessungsgrundlage der Förderung aber nicht den Grund, warum gefördert wird.
- Auch wenn es nicht gelingen sollte, es politisch durchzusetzen, so würde sich allein die öffentliche Diskussion darüber lohnen, weil das Funktionsprinzip auch auf die Förderung der gewerblichen Wirtschaft anwendbar ist.

## 4c Die Studienergebnisse zeigen erste Tendenzen und offenbaren weiteren Forschungsbedarf.

- Beim Modell Beschäftigungsanreize sind die kleinen Betriebe bis 30 ha, die Biobetriebe und die Betriebe mit Direktvermarktung und die großen Agrargenossenschaften mit Rinderhaltung die Gewinner.
- Verlierer sind erstaunlicherweise vor allem die mittleren Weideviehbetriebe und größere Betriebe.
- Für Nebenerwerbsbetriebe ergeben sich Nachteile, weil sie meist in ihrer normalen Hauptbeschäftigung versichert sind.
- (Es handelt sich nicht um eine repräsentative Stichprobe.)
- Die genaue Funktionsweise der Sozialversicherung für Landwirte in anderen EU- Ländern muss noch weiter untersucht werden.

**Ein Modell mit direkten Beschäftigungsanreizen ist ohne allzu großen bürokratischen Aufwand und mit geringer Mittelfehlsteuerung umsetzbar. Es ist damit zu rechnen, dass ländliche Räume sich damit besser entwickeln können.**

- Landwirtschaft braucht mehr Menschen für ihre Wertschöpfung.
- Beschäftigungsanreize entstehen durch Senkung der Kosten für Arbeit.
- Eine lose Flächenbindung vermeidet Mitnahmeeffekte. Im Übrigen ist das Modell praxistauglich.
- Eine variable Förderquote garantiert Haushaltssicherheit.
- Die Ausrichtung von Direktzahlungen an Beschäftigungsanreizen ist sinnvoll, weil sich positive Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Umwelt, ländliche Entwicklung und Pachtmärkte und kaum Auswirkungen auf die Produktmärkte ergeben.

**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!**